

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0068/2009

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2009

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2009 im Stadtbezirk Nord,
Konjunkturstützungsprogramm zusätzliche Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen und
Maßnahmen aus Rückstellungen
- Baubeschlüsse -

Beratungsfolge

10.02.2009 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) In Umsetzung des lokalen Konjunkturstützungsprogramms (vgl. Vorlage Nr. V/0020/2009) wird der zusätzlichen Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen aus Rückstellungen in bezirklichen städt. Gebäuden im Bezirk Münster-Nord für das HH-Jahr 2009 und 2010 zugestimmt (siehe Anlage).
- 2) Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen für 2009 und 2010 in städt. Gebäuden mit überbezirklicher Bedeutung werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Aufwendungen aus dem gesamtstädtischen Konjunkturstützungsprogramm für vorgezogene Instandsetzungsmaßnahmen belaufen sich im Bezirk Münster-Nord

in 2009 auf: 0,00 €

und in 2010 auf: 0,00 €

Die Auflösung von Rückstellungen aus dem gesamtstädtischen Konjunkturstützungsprogramm für vorgezogene Maßnahmen belaufen sich im Bezirk Münster Nord

in 2009 auf: 0,00 €

und in 2010 auf: 56.000,00 €

Folgekosten entstehen keine.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die zur Durchführung der oben genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand/Auszahlungen stehen unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses über den Haushalt 2009. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatung über entsprechende Veränderungsblätter im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0112 bzw. im Finanzplan 0112 bereitgestellt werden.

Begründung:

In Umsetzung des Antrages von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0057/2008 „Programm für Betriebe und Beschäftigte – ausgewählte Investitionen vorziehen“ hat die Verwaltung die Ratsvorlage Nr. V/0020/2009 „Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster“ vorgelegt.

Aus dem Bereich des Immobilienmanagements besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Konjunkturstützungsprogramms Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2010 ff. bzw. aus Rückstellungen 2010 ff. vorzeitig zu realisieren. Im Ergebnis können somit mehr Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Für das lokale Konjunkturstützungsprogramm wurden insbesondere Maßnahmen ausgewählt, bei denen über die üblichen Vergabeverfahren überwiegend eine regionale Wirkung erzeugt wird bzw. bereits für 2009 vorgesehene Maßnahmen an Gebäuden um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Zu 1.)

In der Anlage sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk ggf. für 2009 und / oder für 2010 vorgesehen sind und die Bezirksvertretung für die Baubeschlussfassung gem. § 20 Hauptsatzung zuständig ist.

Die Auswahl erfolgte nach fachlichen und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs sowie ggf. sich ergebenden Synergieeffekten bei Maßnahmenpaketen.

Über die Höhe der Mittel, die insgesamt für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Insofern könnte der Maßnahmenkatalog noch der Korrektur bedürfen, hierüber würde die Bezirksvertretung informiert.

Zu 2.)

In der Anlage sind weiterhin nachrichtlich die Maßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk ggf. für 2009 und / oder 2010 vorgesehen sind, jedoch die Zuständigkeit der Baubeschlüsse nicht bei der Bezirksvertretung liegt (überbezirkliche Bedeutung).

Die Auswahlkriterien entsprechen den Ausführungen wie oben unter Punkt 1.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage
Maßnahmen Konjunkturprogramm 2009 / 2010 im Stadtbezirk